

Freiburger-Zeitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Murtengasse, N. 259.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 26. November 1884.

Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus

Abonnementpreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 6. Halbjährlich Fr. 3. Vierteljährlich Fr. 2. — Postunion: Fr. 8.50. — Briefe und Gelber franko.

Inserate aus dem Kanton Freiburg werden ausschließlich entgegengenommen durch die Schweiz. Annoncen-Büreau von Orell Füssli & Cie., Hochstrasse 69, in Freiburg, Zürich, Basel, Bern, Lausanne, &c. &c. — Außerlantale Inserate sind wie bislang an H. Haasenstein & Vogler abzugeben.

Einrückungsgebühr: Die einseitige Zeile oder deren Raum: Für den Kt. Freiburg 15 Ct.; für die Schweiz 20 Ct.; für das Ausland 25 Ct.

Die Gewissens-Freiheit für die Katholiken im Kanton Bern.

Die „Gewissensfreiheit“ für die Katholiken im Kanton Bern ist so eigenartig, daß es wohl der Mühe wert ist, die allgemeine Aufmerksamkeit darauf hinzulenken. Im Kanton Bern ist man bekanntlich seit einem Jahre mit einer Verfassungsrevision beschäftigt. Die Verfassung enthält auch einen Abschnitt über Kirchenwesen. Was geschieht nun? Es wird von der fast ausschließlich protestantischen Kommission ein Entwurf aufgestellt, in welchem die katholische Kirche einfach demselben kirchl. Reglement unterworfen wird, welches bereits für die grundverschiedene evangelisch-reformierte besteht. Nach dem Entwurf, welcher eingestandenermaßen ganz auf dem Boden des Kirchengesetzes vom 18. Januar 1874 steht, wird faktisch alle Gewalt über die kathol. Kirche im Kanton Vaien verlassen (der katholischen Synode in Verbindung mit den Kirchengemeindeversammlungen) ausgeliefert. Dies mit wird der kathol. Kirche eine Einrichtung aufstellt, welche im offenkundigsten Widerspruch mit dem kathol. Glauben ist. Denn nach katholischem Glauben kommt alle Gewalt in der Kirche den rechtmäßigen kirchlichen Behörden, dem Papste und den ihm verbundenen Bischöfen zu. Das weiß jeder welcher die kathol. Kirche nur einigermaßen kennt. Das wissen auch die Protestanten sehr wohl; denn deshalb nennen sie uns ja gerade „römisch“ „päpstlich“. Der Entwurf enthält somit eine eklatante Verleugnung der Gewissensfreiheit, die sowohl in der Bundes- als Kantonal-Verfassung gewährleistet ist. Der Entwurf ist ebendeshalb auch im vollen Widerstreit mit der Vereinigungsurkunde, in welcher freie Ausübung der römisch-katholischen Religion feierlichst ausbedungen wurde.

Trotz alledem nahm die protestantische Majorität des Verfassungsrates den Entwurf unverändert an, — mit 140 gegen 17 Stimmen in der ersten Beratung vom 16. Mai; — mit 96 gegen 23 Stimmen in der zweiten Beratung vom 13. November.

Die dringendsten Vorstellungen der katholischen Abgeordneten blieben unbeachtet; man bezeichnete sie als „systematischen Widerstand gegen Staatsgesetze“. Was will dies anders sagen, als: die protestantische Majorität achtet die

Glaubens- und Gewissensfreiheit der Katholiken ebensoviel, als es ihr genehm ist. Werden ihr Forderungen des katholischen Glaubens unbehaglich, stimmen sie nicht mit der Gesetzes-Schablone, welche die Majorität aufzustellen beliebt, so schreitet man über die Proteste der Katholiken als über „systematischen Widerstand gegen Staatsgesetze“ hinweg. Fürwahr, wenn ein solches Verfahren mit „Gewissensfreiheit“ vereinbar ist, so ist noch niemals die Gewissensfreiheit verletzt worden. Auch die größten Scheusale von Despoten, welche die Weltgeschichte aufführt, haben die Gewissensfreiheit so weit geachtet, als es ihnen genehm war. Es sprach dann auch selbst ein angesehener Professor des Rechts an der Berner-Universität seine Meinung unverhohlen dahin aus: daß der in zwei Abstimmungen des Verfassungsrates angenommene Kirchenartikel wider die Bundesverfassung sei, welche Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert.

Diese Verleugnung der Gewissensfreiheit ist um so schimpflicher, als sie in einem Kanton verübt wird, der mit seiner „Freisinnigkeit“ großthut. Wie oft muß unser „Klerikaler“ Freiburger-Kanton Vorlesungen über „Freisinnigkeit“ von der radikalen Presse des Berner-Nachbarn anhören. Man nennt unser Kanton „reaktionär“, „rektograd.“ Und doch behandelt unser kathol. Kanton die protestantische Minorität unvergleichlich freisinniger, als der protestantische Nachbar die katholische. Als bei uns 1874 die kirchlichen Verhältnisse der Protestanten geregelt werden sollten, wurde eine ausschließlich aus Protestanten zusammengesetzte Kommission beauftragt, einen diesbezüglichen Entwurf einzureichen. Der eingereichte Entwurf, der den Protestanten volle Freiheit der Organisation wahrt, wurde, so wie er aus der Kommission hervorging, vom katholischen Grossen Rathe gutgeheissen. Wie demuthigend ist nicht für den Kanton Bern der Vergleich mit diesem wahrhaft freisinnigen Vorgehen im Kanton Freiburg? Nein Bern kennt an der Neige des 19. Jahrhunderts noch keine wahre „Freisinnigkeit“. Berns Freisinnigkeit ist nur die Freiheit der herrschenden Klasse, ihren Sinn „frei“ von allen Rück-sichten der Billigkeit und des Rechts zum Geseze zu erheben; es ist die Freiheit und die Straflosigkeit jeder Tyrannie, welche der herrschenden Klasse beliebt, selbst der schmachvollsten Tyrannie, der Ge-

wissens- = Tyrannie. Auch eine Freiheit! aber nicht die Freiheit, welche unser Vaterland groß gemacht. Die Berner machen die Schweizer-Freiheit zum Gespött der Welt.

Besonders befremdlich erschien uns bei dieser Unterdrückung der Gewissensfreiheit der Katholiken das Verhalten der Volkspartei. Wenn die Bezeichnung „liberal-konservativ“ nicht ein leeres Wort ist, so ist man berechtigt, überall da ein männlich kräftiges Eintreten der Volkspartei zu erwarten, wo es sich um Wahrung aller wohlbegründeter Rechte handelt. Einen besondern Grund auf die Unterstützung der Volkspartei zu zählen, hatte die katholische Fraktion der Jurassier, da diese wie ein Mann für die Volkspartei z. B. in der Schulfrage eingetreten war. Trotz alldem sah man fast die ganze Volkspartei mit den Radikalen für die Unterdrückung der Rechte der Katholiken stimmen. Bei der ersten Beratung konnte mit einem Schein vorgespielt werden, man habe aus Unkenntniß gehandelt. Aber für die zweite Abstimmung gilt keine Entschuldigung mehr. Z. Römer hatte die Situation erklärt. Die Frage darüber konnte nach der Broschüre, kein Zweifel mehr sein, lautet praktisch also: Sollen die Römisch-Katholischen die ihnen durch die Vereinigungsurkunde und die Gewissensfreiheit zukommenden „Rechte“ genießen oder derselben verlustig gehen. Die Ansrede der Führer der Volkspartei, man könne keine „Konzessionen“ machen, war ungereimt. Es handelte sich nicht um neue Konzessionen, sondern um Anerkennung von bestehenden „Rechten“. Fehlt es der Volkspartei an Einsicht oder Ehrlichkeit? Ein es von beiden. Beides ist gleich betrübend. Mit Recht konnten die Katholiken nach der zweiten Abstimmung vom 13. November sich fragen: Wenn die Volkspartei diesmal selbst uns im Stiche ließ, wo es sich doch nur um unsere heiligsten, unzweifelhaftesten Rechte handelt, — da doch alles Menschenmögliche geschehen war, um hierüber alle Zweifel zu zerstreuen: haben wir dann jemals etwas von der Volkspartei zu erwarten? —

Es thut uns sehr leid, durch unsere Bemerkungen manchen Leuten Verdruß zu bereiten. Aber dies kann kein Grund sein, diese Bemerkungen zu unterdrücken. Die Presse hat die Pflicht in der Öffentlichkeit begangene Fehler öffentlich zu rügen. Diejenigen, welche sich nicht scheuen den Katholiken im öffentlichen Leben

schweres Unrecht zu thun, müssen sich auch die gebührende Kritik ihres Verhaltens gefallen lassen.

Zum Schluß geben wir den Politikern des St. Bern noch eines zu bedenken. Man hört häufig Klagen der bernischen Interessenten des Fremdenverkehrs über geringen Zuspruch der Fremden. Ist es da klug, daß der Berner-Staat noch Maßregeln ergreift, die in weiten Kreisen des Auslandes Unwillen und Abscheu hervorrufen. Wenn die Gewaltigen Berns die Rechte der Katholiken mit Füßen treten, mögen sie bedenken daß eine große Zahl von Ausländern, die im Sommer vielleicht Bern besuchen könnten, sich in ihren heiligsten Gefühlen mitverletzt fühlen. Die Hälfte der civilisierten, also der reisenden Welt gehört der römisch-katholischen Kirche an. Das „Tablet“ vom 18. Okt., die „Germania“ vom 6. Nov., die „deutsche Reichszeitung“ vom 7. Nov. d. J. haben bereits energisch ihren Abschluß über die in der neuen Verfassung beabsichtigte Ver gewaltigung der katholischen Religion ausgesprochen. — Auch Stimmen der nichtkatholischen Presse haben die immer wiederkehrenden brutalen Eingriffe in die Gewissensfreiheit auf Berner Boden keineswegs schmeichelhaft beurtheilt. — Ist es da zu verwundern, daß der Kanton Bern die Folgen seines tyranischen, gewaltamamen Vor gehens in der Fremdenaison fühlt?

Eidgenossenschaft

Der Tessiner-Skandal. (Corresp.) Derselbe kann noch immer nicht zur Ruhe kommen. Am Samstag, den 22. November hat der Bundesrat den Versuch gemacht, durch folgendes Manöver aus der selbst fabrizierten Schlinge sich zu ziehen: er hat nämlich den überaus schlauen Beschluss gefasst, den eidgenössischen Kommissär im Tessin, Hrn. Kar rer, einzuladen, er solle den tessinischen Staatsrat anweisen, daß er bis zum 28. d. Monats (Freitag) alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anwende, damit Herr Enderlin wieder in den Besitz des verkauften Grundstückes gebracht werde.

Bekanntlich will der Käufer, Advokat Saroli (Schwiegersonn Enderlin), eine Entschädigung 30,000 Franken „expressen“, und es fragt sich nun, wer diesem verwegenen „Geschäftsmacher“ den Gefallen thun wird, ihn zu diesem „Schluß“ zu verhelfen. Der tessinische Staatsrat hat, der angedrohten brutalen Gewalt nachgebend, den Kaufakt annullirt, nun soll der Bundesrat zusehen, wie er mit dem angeblichen Käufer sich absindet. Selbst die „Neue Zürcher Zeitung“, welche bekanntlich nicht von Freundschaft für die tessinische Negierung überströmt, hat öffentlich und freimüthig erklärt, die Weigerung Sarolis, vom Kauf zurückzutreten, sei eine unverständige Chikanerie, welche nur neue Schwierigkeiten zu machen geeignet ist. Wird nun der „liberale“ (?) Bundesrat den Mut haben, einem edligen, aber radikalen Chikaneur den Weg zu weisen, der zur Ordnung und Ruhe führt? — Das wäre wenigstens die Pflicht der Bundesbehörde, denn sie allein hat durch ihr unüberlegtes und voreiliges Handeln die tessinische Negierung und ihre Machtbefugniss lahm gelegt, indem der Bundesrat alle der Kantonsbehörde zu Gebot stehenden Rechtsmittel durch die angedrohte „Militärmacht“ besetzigt und für sich in Beschlag nahm.

Schulwesen. Bundesrat Drog gibt in seiner Schrift: „Die landwirtschaftliche Krise“ über die Volksschule folgendes Urtheil ab:

„Die Volksschule erfüllt ihre Aufgabe nicht, sie ist noch weit von ihrem Ziele entfernt. Statt für das praktische Leben vorzubereiten, erzeugt sie mit ihrem Wissensstrom beim Schüler Abneigung gegen Alles, was man ihm lehrt. Die Volksschule soll dem Schüler klare und gesunde Begriffe über die ihm täglich vor Augen tretenen Erscheinungen verleihen. Der Schüler muß seine Aufmerksamkeit auf diejenigen Gegenstände konzentrieren, die innerhalb seiner Fassungskraft liegen und die er von Grund aus zu verstehen nothwendig hat. Wie viel verdummende Unterrichtsstunden figurieren auf dem Lehrplan! Welch ein Haufen trockener Bücher, die man in einem gewissen Alter nur mit jenem Schauer öffnet, mit dem man in ein Beinhaus tritt! Man kann die Bildung nicht ohne Arbeit erwerben, und jede Arbeit erfordert Anstrengung. Über die Folge der Anstrengung sei kein Kieselstein, sonder einen schwachhaften Frucht.“

Nationalrat. Der neu gewählte Nationalrat besteht hinsichtlich des Berufes seiner Mitglieder aus sieben Bundesräten, 17 Fabrikanten, 6 Kaufleuten, 4 Forstbeamten, 3 Aerzten, 3 Landwirthen, 1 Professor, 2 Doktoren der Philosophie, 3 Banquiers, 2 Redactoren, 1 Badbesitzer, 2 Eisenbahndirektoren, 6 Obersten, 1 Buchdrucker, 1 Buchhändler, 1 Verwalter einer Kirschwasser-Fabrik, 2 Glashütner, 1 Hauptmann, 1 Bürokauf der Rheinsalinen, 1 Spitaldirektor, 28 Advokaten, 2 Notaren, 2 Präfekten, 2 Maires, 8 Gerichtspräsidenten, 4 Oberrichtern, 1 Untersuchungsrichter u. s. Das schweizerische Handwerk und Kleinstadtindustrie zählen keinen einzigen Vertreter im Nationalrathe.

Bern. Seit den Nationalratswahlen ist unter der radikalen Partei in Biel eine Spaltung eingetreten. Neben dem maßgebenden Volksverein trat daselbst ein liberaler Verein ins Leben. Die beiden beschieden sich zur Zeit in den radikalen Blättern.

— Bern hat für das nächstjährige eidgenössische Schützenfest die Konstanzer-Megimentsmusik angestellt. Dieser Beschluss ruft in der ganzen Schweiz allgemeinen Unwillen hervor und man fragt sich mit Recht, ob wir denn in der ganzen Schweiz keine Musikgesellschaft mehr haben, die den Bernern anständig wäre? Freiburg und Zürich, letzteres an der Ausstellung, haben die schöne Sitten eingeführt, jeden Tag eine andere schweizerische Musikgesellschaft zum Feste einzuladen; so kam eine angenehme Abwechslung und ein reger Besucher zur Ausführung. Aber Bern will immer etwas Apartsches haben. Aber die sollen uns noch einmal kommen mit „Ultramontan“, sie, — die sogar einen National-Bischof haben wollten, eine eigene alkatholische Universität und alle Tage frische Küechli! Alles national, nir ultramontan und aus der Fremde — und jetzt eine preußische Festmusik, um der ganzen Schweiz die National-Hymne vorzublasen!

(„Abwaldner Volksblatt.“)

Schwyz. Der Graubündner Student im Kollegium Maria Hilf, welcher sich, wie wir fürzlich melbeten, nachtwandelnd über eine Höhe von 50 Fuß aufs Pflaster stürzte, erlitt merkwürdiger Weise keine ernsthafte Beschädigung und befindet sich auf dem Wege der Besserung.

Solothurn. Zwei harte Schlagschläge haben am Donnerstag einen Bürger von Stüsslingen getroffen: Am Vormittag wurde ihm seine Gattin als Wochnerin durch den Tod entrissen und am Abend brannte sein Haus samt Mobiliar vollständig nieder.

Thurgau. Im März 1881 verunglückte Dr. Roth von Amriswil mit seinem Einspanner nahe bei Sulgen. Das Pferd wurde durch das Geräusch eines Bahnhuges scheu, riß aus und durchbrach die morsche Barriere, so daß das Gefährt gleichzeitig mit dem Zuge auf die Bahnlinie kam. In Folge des Zusammenstoßes wurde der Wagen zertrümmt, das Pferd auf die südliche, beiden Insassen des Wagens auf die nördliche Seite des Bahnpferds geworfen, wodurch Herr Dr. Roth, während sein Gefährte unverletzt blieb, erhebliche Verletzungen erlitt, welche ihm bis Ende 1881 die Ausübung des ärztlichen Berufes unmöglich machen und einen bleibenden Nachteil zur Folge hatten.

Die Klage auf Schadenersatz wurde Anfangs vom Bezirksgericht in Zürich abgewiesen, dies Urtheil aber von der Appellationskammer aufgehoben und nun sprachen nach durchgeföhrter Beweisaufnahme beide zürcherischen Instanzen dem Kläger eine von der Nordostbahn zu bezahlende Entschädigung von 13,000 Franken zu, und das Bundesgericht gelangte zu dem gleichen Urtheil, indem es die Einrede der Selbstverschuldung abwies.

— Die Gemeinde Frölisch, welche 300 Einwohner zählt, besitzt keine Wirtschaft: sie besitzt keinen Bäcker, keinen Meijer, keinen Schmied, keinen Schlosser, und keinen Schnellbäcker, wohl aber fünfundvierzig Stickmaschinen.

Waadt. Der Große Rat behandelte am 20. ds. die elgen. Angelegenheiten und genehmigte mit großem Mehr den Negierungsbereich, durch welchen das Bestreben, größere Kompetenzen des Bundesgerichts einzuführen, als ein unzweckmäßiges und verwerfliches, daß jenseitige Hebung des Gewerbes und Ackerbaues zu bewerkstelligen, dagegen als ein lebhaft zu unterstützendes bezeichnet wird.

Genf. **Großer Wahlschlag.** Bei den Nachwahlen siegten die Radikalen auf dem rechten Ufer (1 Wahl) mit 45 Stimmen Mehrheit und in der Stadt (5 Wahlen) mit einer durchschnittlichen Mehrheit von 85 Stimmen. Auf dem linken Ufer (8 Wahlen) siegten wiederum die „Demokraten“ mit durchschnittlich 470 Stimmen Mehrheit. Der Große Rat besteht nun mehr, laut „Genevois“, aus 51 Radikalen und 49 „Demokraten“.

Ausland

Frankreich. In Lyon fanden ernste Niederschriften statt. Bei Beginn der städtischen Demolitionsarbeiten erhielten nämlich nur 50 Tagelöhner Beschäftigung. 1,500 notleidende Arbeiter drangen zum Bauplatz und verlangten schreidend Arbeit; da sie sich auf wiederholte Aufforderung nicht entfernen, so wurden zuerst berittene Schuhleute und dann Kürassiere aufgeboten, welche die aufgeregte, drohende Menge zerstreuten. Der Bauplatz blieb militärisch besetzt.

— Vom Sonntag Mitternacht bis Abends 6 Uhr 14 Choleratodesfälle in Paris.

Deutschland. Das Zentrum beschloß sofortige Erneuerung des Antrags Windthorst

auf Aufhebung der Einführungsgesetze und zwar auf Einschränkung d. und den Normalherstellung der Spanien.

nimmt zu. Es wird cordon um Toledo.

Amerika. jährige Kornern welche die Farmen zusammen an diese Fläche so wie England, S. sein. Die Kornreise 57 Prozent zugabe.

Kanada

Der katholisch-hat am letzten Stiftungstag die herrlichen Reden. Das im geräumigen veranstaltete B. Theilnehmern b. mütherhebender Eintracht zwischen. Eine solche B. Kanton Freiburg pfeiler eines religiösen auf dem Fund gegenwärtigen A. sich auch die geistlichen und hebenden Stiftung einstimmung mit allen Theilen d. Kantone herbe bestie Gelegenheit und von unerreichendes Bild für ununterbrochene wurde hier ein e. bedeutniss abg. überzeugender und der stürmisch ehrten Redner f. daß die hervorragende Behörden und verstandene hat patriotischer He.

Der beschämungs leider nur Theile zu stürmen Toaste, die in gebracht wurde entfesselte der k. nationalrat Wüllh. Bater, eine telegraphisch wurde. Dann auf das Bateri. Esseva; auf präsident G. B. Vereine des Kantons Bizepräsident d. zentralen Bischofs auf den freiburger Monat. Boll, Behördenburg (Hochw. teren); auf die G. Sekretär Staatsrat von auf das Volk Freiburg (Hr. Kanton Tessin (Hr. Oberrichter catholicus von Boll); an Länder (Hochw.

te Schicksalsschläge
Bürger von Stüglitz
wurde ihm seine
den Tod entrissen
haus sammt Mobi-

1881 verunglückte
mit seinem Einspann-
Pferd wurde durch
Augescheu, riss aus
die Barrriere, so daß
im Zuge auf die
ze des Zusammensetzung
zertrümmert, das
den Insassen des
Seite des Bahnhofs
Dr. Roth, wäh-
gt blieb, erhebliche
hm bis Ende 1881
in Verluste unmög-
lichen Nachtheil zur

auf Aufhebung des Priesterausweisungsgesetzes, sowie drei soziale Anträge und zwar Abschaffung der Sonntagsarbeit, Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit und den Normalarbeitsstag, ferner die Blechverarbeitung der Apelinstanz.

Spanien. Die Cholera in Toledo nimmt zu. Es wurde deshalb ein Sanitätskordon um Toledo errichtet.

Amerika. Getreidebau. Die dreijährige Kornperiode von Amerika ist die größte, welche die Farmer jemals erzielt haben.

Wenn man sich die Kornfelder Amerikas alle zusammen an einer Fläche denkt, so würde diese Fläche so groß wie Italien, oder so groß wie England, Schottland und Irland zusammen sein. Die Kornproduktion hat seit 1870 um 57 Prozent zugenommen.

Kanton Freiburg.

Der katholische Verein (Cercle catholique) hat am letzten Mittwoch seinen zehnjährigen Stiftungstag durch ein überaus gelungenes, mit herrlichen Reden gewürztes Festessen gefeiert. Das im geräumigen Saale des Kornhauses veranstaltete Banquet war von mehr als 160 Theilnehmern besucht, und ein herz- und gemütherhender Beweis von unerschütterlicher Eintracht zwischen Klerus, Volk und Behörden. Eine solche Verbrüderung ist eben nur im Kanton Freiburg möglich, woselbst die Grundpfeiler eines religiösen und konservativen Staates auf dem Fundament des Glaubens und der gegenseitigen Achtung ruhen. Deshalb trafen sich auch die hervorragendsten Vertreter der geistlichen und weltlichen Behörden bei dem erhebenden Stiftungsfeste in vollkommenster Vereinigung mit den Vertretern des Volkes aus allen Theilen des Kantons. Die aus anderen Kantonen herbeigekommenen Gäste hatten aber die beste Gelegenheit, von gut freiburgischen Geiste und von unerschütterlicher Eintracht ein ergreifendes Bild sich zu machen. In einer fast ununterbrochenen Reihe von begeisterten Toasten wurde hier ein religiöses und politisches Glaubensbekenntniß abgelegt, wie es erschöpfer und überzeugender nicht mehr gedacht werden kann, und der stürmische Beifall, der jedem der verehrten Redner folgte, war der deutlichste Beweis, daß die hervorragendsten Vertrauensmänner aller Behörden und Gesellschaftskreise es meisterhaft verstanden hatten, die verschiedensten Saiten patriotischer Herzen zu rühren und anzulönen.

Der beschränkte Raum dieses Blattes gestattet uns leider nur ein trockenes Aufzählen der zum Theil zu stürmischer Begeisterung hinfreisenden Toaste, die in nachstehender Reihenfolge ausgebracht wurden. Den patriotischen Gedestrom entfesselte der kampferprobte Veteran, Dr. Nationalrat Wülleret, mit dem Toast auf den hl. Peter, Papst Leo XIII., welchem eine telegraphische Huldigungssagerei überendet wurde. Dann folgten die nachstehenden Toaste: auf das Waterland (Hochwürdiger Dr. Chorherr Esseiva); auf den Staatsrath (Dr. Großrathspräsident Chaffo); auf die katholischen Vereine des Kantons Freiburg (Dr. Theraulaz, Bizepräsident des Staatsrathes); auf die schweizerischen Bischöfe (Dr. Eg. v. Montenach); auf den freiburgischen Klerus (Dr. Staatseinnehmer Monney); auf die Einheit zwischen Volk, Behörden und Klerus des Kantons Freiburg (Hochw. Dr. Delan Vojon von Leiteren); auf die katholische Presse von Freiburg (Dr. Sekretär Gallin); auf den standhaften Staatsrath von Tessin (Dr. Adolphe Heim); auf das Volk und die Regierung des Kantons Freiburg (Dr. stud. Mondada aus dem Kanton Tessin); auf die europäische Reaction (Dr. Oberrichter Esseiva); auf den Cercle catholique von Freiburg (Dr. Großrath Münn von Völl); auf die Einheit der Katholiken aller Länder (Hochw. Dr. Chorherr Schordereit);

auf die Verwirklichung der katholisch-konservativen Grundsätze auf dem sozialen Gebiete (Dr. Geichtspräsident und Nationalrat Python); auf die wackere Landbevölkerung überhaupt, namentlich aber im Seebezirk (Dr. Sekretär Meintrey); auf den Todesstag des „Bundeschulmeisters“ (Hochw. Dr. Abt Laurent); auf den anwesenden Herrn Kommandant Meyer und die übrigen Vertheidiger des heiligen Stuhles (Hochw. Dr. Biskop Kleiser) und endlich auf die erfolgreiche und kampfesmuthige Thätigkeit der katholischen Vereine (Herr Kommandant Meyer von Solothurn).

Das waren die gewiß mannigfaltigen Punkte, welche von den Rednern zur Entflammung heiliger Begeisterung entzündet wurden, und gewiß hat keiner der Anwesenden den Saal verlassen, ohne zu neuer That und zu treuer Pflichterfüllung begeistert und neu gestärkt worden zu sein im Kampfe mit dem religiösen Stadtkapitalismus, dem im Dunkeln arbeitenden Freimaurerunwesen und dem in den letzten Jügen liegenden System der Habsheit und Mäßigung.

Cäcilienfeier. Der Cäcilienverein Freiburg hat letzten Sonntag in Ausführung des Circulars des Hochw. Kreispräses seine Cäcilienfeier recht würdig abgehalten. Am Morgen zog die Sängerschaft mit klingendem Spiel in die St. Mauritiuskirche, woselbst die schöne Messe von Bangl in honorem S. Joannis Cantii und das vierstimmige Tantum ergo von P. Mohr unter der vorzülichen Leitung des Hrn. Direktor Sidler recht schön vorgetragen wurde. Hochw. Chorherr Schordereit zelebrierte das Hochamt und Hochw. Herr Kleiser hielt die schöne Festpredigt.

Nachmittags fand die feierliche Vesper und nachher gemütliche Unterhaltung im Canisiushaus statt. Die Concordiamusik ließ ihre schönsten Weisen erklingen und ein recht freudiges und gemütliches Leben entwickelte sich. Verschiedene Reden wurden gehalten, von Dr. Brühlhart, Präsident; Hochw. Chorh. und Dektor Esseiva, Hochw. Dr. Kleiser; Dr. Staatsrath Schaller; Dr. Monney, Staatseinnehmer. Ernst und heitere Lieder fesselten die Zuhörer und Federmann ging zufrieden nach Hause.

Wie wir vernehmen bereitet der Cäcilienverein seinen Passionmitgliedern auf nächsten Sonntag Abend eine Abendunterhaltung im großen Kornhaussaale. Näheres in nächster Nummer.

Zuländische Mission.

a Gewöhnliche Beiträge pro 1883 & 1884.

Durch Hochw. Herrn Prior Dr. Schuler in Freiburg, Präsi der französischen Schweiz sind eingegangen aus dem Bisthum Lausanne-Genf:

1. Kanton Freiburg	Fr. 2,459 67
2. " Waadt	625 40
3. " Genf	4 —
4. " Neuenburg	254 75
Aus dem Bisthum Sitten,	
Kanton Wallis	Fr. 682 56
Aus dem Bisthum Basel :	
Kanton Bern, Jura	Fr. 1,206 —
b Außerordentliche Beiträge (früher Missionsfond).	
Durch Hochw. Herrn Prior Dr. Schuler, Präsi der französischen Schweiz :	
Aus dem Kanton Freiburg :	
Legat des Hochw. Herrn. Pfarrer	
Mouttet sel. in Domens	Fr. 50 —
Legat der Igse. Mariette Mollande	
sel. Dienstmagd in Willmar ob der Glane	Fr. 10 —
Legat des Hrn. N. Francetti sel. in Boll	Fr. 200 —
Legat des Hochw. Hrn. Kaplan	
Hauier sel. in Gourlin	Fr. 50 —
Legat der Mme. Castella sel. in Gleyerz	Fr. 100 —
Legat des Hochw. Hrn. Delan	
Raboud sel. in Remund	Fr. 97 50

Beschreibung des neuen Posttarifgesetzes.

Wir glauben unsern Lesern dienlich zu sein, indem wir in möglichster Kürze die hauptsächlichsten Änderungen hervorheben, welche mit dem 1. dies in der Berechnung der Taxen von Postsendungen im Innern der Schweiz eingetreten sind:

1. Gewöhnliche Briefe außerhalb des Kantonskörpers, welche über 15 bis 250 g. wiegen, bezahlen frankirt nurmehr 10 (nicht 20) Cents.

2. Drucksachen über 500 g. (mit Ausnahme der abnormirten Drucksachen aus Bibliotheken usw.) werden stets als Fahrapoststücke taxirt und unter Einschreibung (mit Garantie) verfaßt.

3. Warenmuster bezahlen:

bis 50 g. 5 Ct. (wie bisher); über 50 bis 250 g. 5 Ct. (bisher 10 Ct.); über 250 bis 500 g. 10 Ct. (bisher 15 Ct.).

4. Die Gebühr für Einschreibung (Rekommandation) von Briefpostgegenständen ist von 20 auf 10 Ct. herabgesetzt.

5. Die besondern Taxakategorien der unverschlossenen kleinen Pakete und der Geschäftspapiere fallen weg, und es unterliegen diese Sendungen bis 250 g. der Brieftaxe, über 250 g. der Fahraposttaxe.

6. Die Gebühr für Beförderung von Abonnements auf schweizerische Zeitungen durch die Post ist von 20 auf 10 Ct. reduziert.

7. Die Gewichtstaxe für Fahrapoststücke wird bis 20 kg. ohne jede Rückicht auf die Entfernung berechnet.

Sie beträgt:

bis 500 g.	frt. Fr. — 15, unsrt. Fr. — 30
über 500 "	250 " — 25, " — 40
" 2 1/2 "	5 " — 40, " — 60
" 5 "	10 " — 70, " — 1 —
" 10 "	15 " — 1 —, " — 150
" 15 "	20 " — 150, " — 2 —

8. Die Werhtaxe für Fahrapoststücke beträgt:

bis 100 g.	5 Ct., bisher nichts
über 100 "	300 " 10 "
" 300 "	500 " 15 "
" 500 "	600 " 20 "
" 600 "	800 " 25 "
" 800 "	1000 " 30 "
" 1000 "	2000 " 40 "

dann beispielsweise:

für Fr. 3.000	Fr. — 45, bisher Fr. — 50
" 5.000	55, " — 70
" 10.000	85, " — 120
" 20.000	145, " — 220
" 30.000	205, " — 320
" 50.000	325, " — 520
" 100.000	625, " — 1020

(Für das zweite und die weiteren Tausend des definierten Wertes werden nämlich je 6, statt wie bisher 10 Ct., berechnet.)

Die Pflicht für mit Werth definierte Postsendungen bleibt die gleiche wie bisher.

9. Die bisherige Taxe der Geldanweisungen über 20 Fr. ist um je 10 Ct. herabgesetzt, und es beträgt demnach die Taxe um mehr:

bis 100 Fr. 20 Ct.; über 100 bis 200 Fr. 30 Ct. und sofort 10 Ct. mehr für jedes weitere Hundert bis zum zulässigen Maximum von 1000 Fr., welches nun für alle schweizerischen Postbüroen und rechnungspflichtigen Ablagen gilt.

Civilstand der Stadt Freiburg.

vom 16. bis 31. Oktober.

Geburten.

Günny, Johann Felix, des Johann Christoph, von Wettswil-Matten. — Pfanner, Christine, Josephine, des Johann Dyonis, von Sulzberg (Ostereich). — Burgisser, Emil Eugen, des Franz Peter, von Giffers. — Zöpe, Blanca-Maria Julia, des Stephan Uller von Remund, Kommentier und Torny. — Wäcker, Martha, des Antonini, von Corpatal. — Wächter, Martha, des Johann, Adolph, von Bauperswil (Bern) — Uffholz, Leo Philipp, des Moritz, von Freiburg. — Aldersey, Karl, des Ludwig August, von Courtman. — Müller, Maria-Julia, des Peter Theodor, von Tafers. — Nessler, Xavier Simon, des Johann Baptist, von Utterswil. — Leyb Knäblein, des Johann Joseph, von Freiburg und Tuttlingen.

Toten.

Aldersey, Benedict, Julian, Juhmann, von Grissach und Sudan, Maria Virginie, Schaffnerin, von Brind. — Burkhardt, Johann Joseph, Wiegger, von Dödingen und Freiburg, und Jaquet, Maria Melanie Augustine, geb. Stöckli von Sales. — Wyss, Konstantin, Machinenmeister, von Härtlingen (Solothurn), und Spielmann, Maria Luise, von Freiburg. — Gran, Jakob Urban, Korbmacher, von Tafers, und Wider, geb. Zumwald, Elisabeth, Mäherin, von Dödingen. — Gendre, Philipp, Polizeidiener, von Montenach-Berg und Freiburg, und Jolly, Maria Elisabeth, Witfrau von Courtman. — Tafel, Ludwig Ambrosius, Mauergele, von Freiburg, und Schäfer, Elisabeth Katharina, Haushälterin, von Granges-Paccot.

F

Lodesfälle.

Binden, Johann Ludwig, von St. Sylvester, 1 Monat. — Boller, Tobias Karl-Paul, Holzhauer, von Freiburg, 35 Jahre. — Bolly, Alfred Amadeus Ernst, Student, von Freiburg, 17 Jahre. — Stuber, geb. Bolly, Helena, Haushälterin, von Freiburg, 65 Jahre. — Roß, Nikolaus Emil, von Freiburg, 2 1/2 Monat. — Sermoud, Johanna Maria Josephine von Greverz und La-Tour, 10 Jahre. — Bonqui, Claudius Joseph, Alt-Briefträger, von Faverbach und Muri, 50 Jahre. — Aubry, Ernst Julius, von La-Magne, 15 Tage. — Baras, Adrian, von Corpatau, 6 Tage. — Bernhart, Johann Peter, Schmied, von Freiburg, 85 Jahre. — Bernaz, Joseph, Arbeiter, von Boll, 57 Jahre. — Neby, Knäblein, von Freiburg, tot geboren. — Neby, geb. Bürry, Caroline Ursula, Haushälterin, von Freiburg, 39 Jahre. — Birbaum, Caroline, von Laxers, 2 Jahre.

Wer Appetit hat ist gesund.

Täglich wyl, Rüti. Geehrter Herr! Da ich nun das von Ihnen begegne Schächtelchen Richard Brandt's Schweizerpills bereits ausgezehrt habe, so erfuhr ich Sie höchstlich, mir wieder ein Schächtelchen zu übersenden von den oben genannten Pillen, da dieselben sehr gut sind für Verstopfung, auch machen sie Appetit zum Essen. Nahrungsvoll zeigte Friedolin Hertach, Süder. Erhältlich à Schachtel Fr. 1.25 in den Apotheken. (7,200 X) (O 293)

Auszug aus dem Amtsblatt, Nr. 47

(vom 20. November 1884.)

Gemeindeversammlung.

Gemeindeversammlung zu Bösingen, den 30. November nächsthin, Beihilfe Erteilung einer Ermächtigung zu einer Projekteinleitung, wozu alle Stimmberechtigten eingeladen sind.

Amtliche Bekanntmachung.

Die Vermögenssteuerpflichtigen der Gemeinde Blaßelsb sind erfuht ihre Steuern bis den 14. Christmonat nächsthin zu bezahlen. Zur Einziehung dessen wird sich der Einnehmer, Jod. Kämper am Markttag, den 1. Christmonat, von 10 Uhr Vormittags im Gasthaus zu den "Meggern" in Freiburg einfinden, wo per Artikel 20 St. für Reisefosten zu bezahlen sind.

Interdiktion und Vogtschaft.

Es wurde interdiziert und unter gerichtliche Beistandschaft gestellt: Gremaud, Joseph und Peter, Söhne des sel. Jos., von Düdingen, in Jetzschwyl, gleicher Gemeinde wohnhaft, der erste 57, der zweite 56 Jahre alt.

Zum Verkaufen

ein schöner Bauplatz, Inhalt von einer Zuchart, und einem Acker ungefähr 1/2 Zuchart, im Dorf Hettensried.

Auskunft erhält Jod. Peter, Krämer Baselbli. (O 425)

— 4 —

Verkaufs-Steigerung.

Dienstag, den 2. Dezember 1884 von Nachmittags 1 Uhr an, läßt Heinrich Meyer in Wünnewyl, in der Wintewirthschaft Bolly in Gurnevels, sein in Ober-Grunenburg gelegenes Heimwesen von 24 1/2 Acre oder ungefähr 3/4 Zucharten Watt- und Alerland mit Wohnung, Scheuerwerk und Stallung, um sogleich anzutreten, freiwillig versteigern.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht. (O 416)

Alle Ansiehaber sind freundlich eingeladen.

Der Versteigerer.

Steigerung

Donnerstag, den 27. November, wird von Morgens 9 Uhr an im Hause des Hrn. Joh. Jak. Bonlanthen in Alterswyl öffentlich und freiwillig versteigert eine Anzahl verschiedene Spezerei- und Tuchwaren um den Fakturpreis. Alle Liebhaber sind freundlich eingeladen. (422)

Der Versteigerer.

**Der Mercerie-Laden von H. 822 F
Paul Cosanden & Comp. O 424**

Nr. 112 Lautenmengasse ist gleiche Gasse Nr. 102 neben dem Gasthaus zur Traube verlegt.

Steigerungs-Publikation.

Der Gerichtspräsident des Senkenbezirks, wird am Donnerstag, den 27. dies, von 9 Uhr Vormittags an, die der Geltagsmasse des Joseph Egger angehörenden Mobiliens und Fahrzeuge, bestehend aus Haus- und Feldgeräthschaften, Pferde, Kühe, Kinder, Schweine, Schafe, Erdäpfel etc. sowie Futter um auf Ort und Stelle zu verzehren u. s. w. gegen baare Bezahlung, in Bennewyl bei Alterswyl öffentlich versteigern lassen. (O 418)

Tafers, den 17. November 1884.

Der Gerichtsschreiber: P. Menhans.

Zum Verleihen

Es werden zum Verleihen angeboten: die Bergweiden Kaspara und die zwei Stahlen, alle drei beim Schwarzensee gelegen. Alle mit guten Brunnern und Stäben versehen.

Für Preis, Besichtigung und Bedingungen wende man sich an Christoph Öffner, Pächter in der Gysera beim Schwarzensee. (O 417)

Buch- und Papierhandlung M. Rodi.

Mache meinen verehrten Kundsame die ergebene Anzeige, daß auch dieses Jahr alle Sorten neue, gut katholische Kalender zu haben sind. Ferner fürs Abonnement 1885 auf "Alte und neue Welt" und "Deutschen Hausschatz".

Den Gemeinden- und Schulbehörden empfehle ich ebenfalls mein best assortiertes Waarenlager, zu den billigsten Preisen und bitte um geneigten Zuspruch.

Freiwillige Steigerung.

Dienstag, den 2. Christmonat, Nachmittags 2 Uhr, werden im Gemeindewirthshaus zu Tafers zwei Heimwesen in Dünenberg gelegen, jedes ungefähr 4 Zucharten enthaltend, mit 3 Gebäuden, freiwillig versteigert.

Günstige Steigerungsbedingungen sind zur Einsicht bei (O 414)

Wilhelm Schattung in Dünenberg.

Dr. Gremaud**Chirurg und Arzt**

zeigt hiermit einem geehrten Publikum an, daß er sich in Freiburg, Reichengasse Nr. 39 etabliert hat.

Tägliche Consultationen von 11—12 Uhr Vormittags und 1—3 Uhr Nachmittags. (O 105) (O 367/28 Frs.)

Einladung zum Abonnement auf**Alte und Neue Welt**

Illustriert kathol. Familienblatt zur Unterhaltung und Lehre.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Schriftsteller geistl. und weltl. Standes in allen Gegenden der Welt.

Jährlich erscheinen 24 oder monatlich 2 Hefte in Umschlag, von je 4 1/2 Bogen groß Quart, reich illustriert nebst einer Anzeigen-Beilage.

Preis per Heft 25 Pf., per Jahrg. Fr. 7.50 = Mr. 6.— fl. 3.60

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und des Auslandes, durch alle Hauptzeitungen-Expeditionen, sowie direkt von der Verlagsanstalt

Gebr. Hart & Nikolaus Bünziger in Einsiedeln in der Schweiz.

Heft 1 ist bereits erschienen

Anzeige**Saum und Stach**

durch Spinnen

feste

wollene und halbwollene Fächer

zum Weben

abgegeben werden. (O 352)

Zu kaufen wird gesucht

— sofort. —

Ein Heimwesen von 30—50 Zucharten Land. Baare Bezahlung. — Sich zu melden an Herrn M. M. Nr. 45, Poste restante, Freiburg. (O 410)

Bruchleidende

oder Art finden durch mein notorisch bewährtes Verfahren brettfach absolut sichere Hilfe.

Prospekte gratis durch die Expedition dieses Blattes oder durch Christ-Altherr, Brucharzt in Gais, St. Appenzell. (H. 1,427 X) (112)

Für's Publikum!

Die Kunst gesunde Zahne zu haben, dieselben dauerhaft zu plombieren, die Zahnschmerzen zu vermeiden und die Magentränen zu verhindern.

Man wende sich an Hrn.

J. Bügnon, Zahnarzt.
Oberamtsstrasse 211, Freiburg.

¹ Nach einer der "Berner